

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 03.04.2008

TOP 1
nicht öffentlich **Promenade - Vorstellung von Steuerungsinstrumenten zur Sicherung der gestalterischen Qualität**
Vorlage: 074/2008

Herr Manteuffel erläutert zunächst den Planungsanlass und zeigt auf, dass als erste Teilaufgabe zur Sicherung der städtebaulichen Qualität die Festsetzung geeigneter rechtlicher Möglichkeiten stehe und in einem zweiten Teil ein Prozess angestoßen werden solle, in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für einen Erhalt der Promenaden zu wecken. Anschließend zeigt Herr Lang die Konfliktbereiche bauliche Verdichtung, Erscheinungsbild der Vorzonen und Verkehr auf. Er gibt einen historischen Abriss seit 1195 und erläutert das Untersuchungsgebiet. Aufbauend auf einer detaillierten Analyse von Grün,- Bau- und Nutzungsstruktur im Verbund mit Denkmalschutz und Planungsrecht wurden 10 Leitlinien für die künftige Entwicklung der Promenaden formuliert.

Öffentlicher Raum

Leitlinie 1: Freiraumqualitäten

- Sicherung der Aufenthaltsqualität
- Beseitigung gestalterischer Defizite

Leitlinie 2: Wasser

- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Wasserläufe
- Beseitigung von Barrieren

Leitlinie 3: Straßenquerungen

- Einheitliche Gestaltung mit dem Ziel des Vorrangs für Fußgänger und Radfahrer

Parzellenstruktur

Leitlinie 4: Parzellenstruktur

- Sicherung der teilweise historischen Parzellenstruktur

Leitlinie 5: Nutzungsstruktur

- Vermeidung einer weiteren Nutzungsverdichtung z. B. durch Festschreibung der Anzahl der Wohneinheiten

Leitlinie 6: Bebauungsstruktur

- Einfügen neuer Bebauung in den Bestand (Kubatur und Gestaltung)
- Einhaltung der Baufluchten zur Promenade

Privater Freiraum

Leitlinie 7: Einfriedigungen und Vorgärten/Vorzonen

- Einfriedigungen durch Buchenhecken
- Vorgartengestaltung (grün und offen zu Promenade)
- Begrenzung der Versiegelungen

Leitlinie 8: Stellplätze und Garagen

- Freihaltung der Vorgärten von Stellplätzen und Garagen
- Gestaltung in Abstimmung mit dem Hauptbaukörper
- Stellplätze entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen und innerhalb der Abstandflächen

Leitlinie 9: Nebenanlagen / Müll

- unzulässig in den Vorgärten
- Müllsammelplätze sind blickdicht einzugrünen

Öffentliche Wahrnehmung

Leitlinie 10: Öffentlichkeit für die Promenade

- Bürger gewinnen

- Aktionen (z. . Schüler suchen Geschichte)
- öffentliche Veranstaltungen (Podiumsdiskussionen)
- Stadtgeschichte sichtbar machen (Promenade als Ausstellungsraum)

Anschließend erläutert Herr Lang die verschiedenen rechtlichen Instrumente zur Sicherung der Entwicklungsziele der Promenade:

1. Denkmalbereichssatzung
2. Erhaltungssatzung
3. Bauleitplanung
4. Gestaltungssatzung (in Verbindung mit Bauleitplanung)

Aufgrund der historischen Bedeutung der Promenade sieht das Büro Wolters den Erlass einer Denkmalbereichssatzung als das wirksamste Instrument zum Schutz der Promenade. Es gelte zu definieren, welche Kriterien charakteristisch für das historische Erscheinungsbild der Promenade sind. Ergänzend können durch Bauleitplanung verbindliche Festsetzungen für das einzelne Grundstück und auch Regelungen für die Gestaltung der Vorzonen und die Einfriedigung der Grundstücke getroffen werden.

In der ausführlichen Diskussion sieht Frau Prof. Beuter eine wichtige Aufgabe darin, die Öffentlichkeit einzubinden und ein Bewusstsein für die Promenade zu schaffen. Das Wecken von Verständnis in der Bevölkerung sei ein zentraler Ansatz. Weiterhin müsse charakterisiert werden, welche Qualitäten und Mängel die einzelnen Promenadenabschnitte aufweisen. Bestehende Schwächen dürften nicht festgeschrieben werden. Es müsse ein Ideal für die Ganzheit der Promenade entwickelt und dabei das Hinterland qualifiziert werden. Die Ergebnisse könnten in einen Rahmenplan eingearbeitet werden.

Herr Backes sieht einen Ansatz in der Festschreibung der Wohneinheiten. Er ist der Auffassung, dass mit den Vorgartenflächen restriktiv umgegangen werden solle. Es gebe Bereiche, z. B. Südwahl/Letter Straße mit einer gravierenden Änderung im Stadtbild, die nicht mehr zurückentwickelt werden könne. Die jetzt vorhandene Verdichtung könne nicht mehr zurückgeschraubt werden, teilweise handele es sich auch um eine historisch gewachsene Bebauung. Wichtig sei, die Stadteingänge zu entwickeln und differenziert mit der vorhandenen Bebauung umzugehen. Dabei dürfe man sich nicht nur auf den status quo fixieren sondern müsse durch eine Rahmenplanung ein Bild für die Zukunft entwickeln.

Auch Herr Farwick ist der Auffassung, dass die Öffentlichkeit für das Besondere der Promenade zu gewinnen sei. Es müsse herausgefunden werden, wo das Ideal sei und wo es hingehen solle. Durch eine geschickte Handhabung der aufgezeigten Instrumente müsse man auf das Ideal zurückkommen und dabei auf die unterschiedlichen Bereiche reagieren. Dies sei ein Prozess der die nächsten 20 bis 30 Jahre in Anspruch nehmen werde. Die städtebaulichen Probleme seien auch eine Folge der Verkehrsplanung in der Vergangenheit. Ein besonderes Augenmerk sei auf die Stadteinfahrtssituationen zu richten.

Frau Prof. Beuter ergänzt, dass das Besondere von Coesfeld herausgearbeitet werden müsse. An den Knotenpunkten der Zufahrtsstraßen mit den Promenaden müsse man spüren, dass man eine besondere Situation überfahre. Dies sei z. B. in Bremen hervorragend gelungen.

Herr Halfmann weist auf das gestalterische Problem der Nebenanlagen hin. Er schlägt vor, dazu ebenfalls eine Strategie zu entwickeln.

Aktuelle und zukünftige Veränderungen dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der als positiv geschätzten Qualitäten der Promenade führen.

Beschluss:

Der Gestaltungsbeirat würdigt die vom Büro Wolters erarbeiteten Leitlinien positiv. Diese sollten nicht nur als Planungsinstrument begriffen werden, sondern dazu beitragen, die Promenade und ihre Geschichte in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu holen. Es wird empfohlen, die Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Aktionen für das Kleinod „Promenadering“ zu sensibilisieren.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, durch eine Rahmenplanung eine Entwicklungsperspektive zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	3	0	0

Für die Richtigkeit
Coesfeld, 21.04.2008
I. A.
gez. Eike Schwering